

## **Forderungen des Schweizer Bauernverbands zur Umsetzung von Artikel 104a Ernährungssicherheit**

Nach der Annahme des Artikels 104a über die Ernährungssicherheit durch das Schweizer Stimmvolk, fordert der Schweizer Bauernverband (SBV) die konkrete Umsetzung des neuen Verfassungsartikels mit dem Ziel, die Situation der Ernährungssicherheit sowie der Landwirtschaft in der Schweiz zu stärken. Der Artikel 104a soll bei anstehenden Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen sowie bei die Landwirtschaft betreffenden politischen Entscheiden zur Anwendung kommen. Der SBV erwartet, dass sich die Politik, die Branche selber und die Gesellschaft in folgenden Punkten, gemäss den Buchstaben a bis e des neuen Verfassungsartikels, engagiert:

- a. die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes**
  - i. Mit den Rahmenbedingungen den landwirtschaftlichen Familienbetrieben ein angemessenes Einkommen ermöglichen, z. B. mit einer angemessenen Abgeltung multifunktionaler Leistungen.
  - ii. Kulturlandschutz durch konsequente Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen (z.B. Raumplanungsgesetz) und den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit stärken.
  - iii. Know-How und Professionalität der Landwirtschaft stärken.
  - iv. Die Finanzierung für die Grundlagen der Produktion wie Bildung, Beratung und Forschung (z.B. Pflanzen- und Tierzucht) sicherstellen.
  
- b. eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion;**
  - i. Versorgung der Bevölkerung mit vielfältigen, nachhaltigen, einheimischen landwirtschaftlichen Produkten sichern (einen netto Selbstversorgungsgrad von 55 % anstreben).
  - ii. Precision Farming und Ressourceneffizienz fördern sowie nachhaltigen, risikoarmen Pflanzenschutz entwickeln.
  - iii. Raufutterbasierte Fütterung der Wiederkäuer auf einheimischer Basis fördern.
  - iv. Inländische Futtermittelversorgung stärken.
  
- c. eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft;**
  - i. Produktion, Verarbeitung, Vermarktung und Konsum von regionalen und saisonalen Lebensmitteln fördern.
  - ii. Die Transparenz auf den Märkten (Menge und Preis) sicherstellen.
  - iii. Swissness konsequent umsetzen sowie Deklarationsvorschriften, Marken und Herkunftszeichen aus der Schweizer Landwirtschaft stärken.
  - iv. Produktionsrisiken absichern und Versicherungslösungen entwickeln.
  
- d. grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft beitragen;**
  - i. Heutiges Niveau beim Grenzschutz beibehalten und die Möglichkeiten der Grenzschutzmassnahmen ausschöpfen.
  - ii. Neue Handelsabkommen dürfen nicht zu Nachteilen für die Schweizer Landwirtschaft führen.
  - iii. Nachhaltigkeitskriterien konsequent in Handelsabkommen und generell beim grenzüberschreitenden Handel verankern.
  
- e. einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln.**
  - i. Durch Bildung, Sensibilisierung der Bevölkerung und Massnahmen entlang der Wertschöpfungskette FoodWaste vermeiden.
  - ii. Sinnvolle Wiederverwertung von nicht vermeidbaren Abfällen für die Tierfütterung fördern.